



SITZUNGSVORLAGE
M 2017/016/3732

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Gleichstellungsbeauftragte	30.03.2017	

Alexandra Overbeck

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Kenntnisnahme	30.03.2017

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Gleichstellungsbeauftragte erstellt einen Tätigkeitsbericht und stellt diesen dem Rat der Stadt Oelde vor.

Grundlage für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ist in erster Linie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG NRW) sowie § 5 der Gemeindeordnung (GO NRW). Darin werden die von der Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmenden Aufgaben sowie deren Rechte innerhalb der Verwaltung beschrieben.

Der zeitliche Rahmen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadtverwaltung Oelde umfasst 15 Wochenstunden und war bis zum 01.12.2016 mit 10 Stunden auf die Gleichstellungsbeauftragte und 5 Stunden auf die Vertreterin aufgeteilt. Seit dem 01.12.2016 nimmt die Gleichstellungsbeauftragte wieder den vollen Stundenumfang wahr.

Neben dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW) und der Gemeindeordnung (GO NRW) werden in der Hauptsatzung der Stadt Oelde weitere Ausführungen zu den Aufgaben und Rechten der Gleichstellungsbeauftragten getroffen (§ 5 Abs. 1-7).

Danach erstellt die Gleichstellungsbeauftragte einen jährlichen Tätigkeitsbericht, den sie nun dem Rat der Stadt Oelde vorstellt.